

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Mitteilungen aus dem Gebiete der Lebensmitteluntersuchung und Hygiene = Travaux de chimie alimentaire et d'hygiène**

Band (Jahr): **20 (1929)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN

AUS DEM GEBIETE DER

LEBENSMITTELUNTERSUCHUNG UND HYGIENE

VERÖFFENTLICHT VOM EidG. GESUNDHEITSAMT IN BERN

TRAVAUX DE CHIMIE ALIMENTAIRE ET D'HYGIÈNE

PUBLIÉS PAR LE SERVICE FÉDÉRAL DE L'HYGIÈNE PUBLIQUE A BERNE

ABONNEMENT:

Schweiz Fr. 10.—; für Mitglieder des Schweiz. Vereins analytischer Chemiker Fr. 5.— per Jahrgang
Suisse fr. 10.—; pour les membres de la Société suisse des Chimistes analystes fr. 5.— par année.
Preis einzelner Hefte Fr. 1. 80. — Prix des fascicules fr. 1. 80.

BAND XX

1929

HEFT 1

Revision des Lebensmittelbuches.

Allgemeines.

1. Gemäss B. R. B. vom 27. Dezember 1928 ist das schweizerische Lebensmittelbuch, 3. revidierte Auflage, vom Jahre 1917, nebst Anhang vom Jahre 1922, einer *Gesamtrevision* zu unterziehen. Dabei hat es die Meinung, dass die revidierten Kapitel nicht nach Massgabe des Fortschrittes der Revisionsarbeiten, sondern in ihrer *Gesamtheit* als 4. revidierte Auflage erscheinen sollen.

2. Die Revision wird dem Schweizerischen Verein analytischer Chemiker übertragen.

3. Das Eidg. Departement des Innern regelt das Verfahren und übernimmt die Kosten der Revision. Bezüglich des Verfahrens wird auf die nachstehenden Ausführungen verwiesen. Als Entschädigung für die Teilnahme an den betr. Sitzungen werden den Kommissionsmitgliedern das für die Vorstandsmitglieder des Vereins vorgesehene Taggeld von Fr. 20.— zuzüglich Vergütung des Billets III. Klasse ausgerichtet. Die Auszahlung geschieht unmittelbar nach Schluss der Sitzung durch den Vorsitzenden der betr. Kommission, der sich deswegen mit dem Vereinskassier gleichzeitig mit der Anordnung der Sitzung in Verbindung setzt. Dieser letztere stellt dem Eidg. Departement des Innern auf Grund der einzelnen Belege Rechnung zum Zwecke der Rückvergütung.

Arbeitsverteilung und Richtlinien.

1. Für die Bearbeitung der Einleitung und der Vorbemerkungen zum Lebensmittelbuch (Allgemeiner Teil), sowie der 35 in der Verordnung enthaltenen und im Lebensmittelbuche zu berücksichtigenden Gruppen von